

Antrag

der Abg. Gudula Achterberg und Hermann Katzenstein GRÜNE

Mehr Sicherheit und Lebensqualität durch Tempo 30

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche konkreten Vorteile die Landesregierung Tempo 30-Einzelfallanordnungen zuschreibt, und welche Evidenz/Studien (bundes-/landesweit bzw. international) diese Bewertung stützen;
2. in welchen Kommunen in Baden-Württemberg seit Inkrafttreten des Kooperationserlasses Tempo 30-Maßnahmen ausdrücklich aus Lärmschutzgründen angeordnet wurden;
3. wie sie die praktische Wirkung des Kooperationserlasses (z. B. Wegfall des Zustimmungsvorbehalts) für die Beschleunigung bei der Umsetzung kommunaler verkehrspolitischer, verkehrsinfrastruktureller und verkehrsrechtlicher Maßnahmen bewertet;
4. welche Änderungen in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und im Straßenverkehrsgesetz (StVG) seit Oktober 2024 konkret die Einzelfallanordnung von Tempo 30 erleichtern (z. B. an Schulen, hochfrequentierten Schulwegen, Kitas, Zebrastreifen, Spielplätzen, Schließen von Lücken bis 500 Meter) und wie sie diese bewertet;
5. welche Änderungen sich insbesondere durch die ebenfalls novellierte Verwaltungsvorschrift (VwV) zur StVO im Bezug auf hochfrequentierte Schulwege und deren Anordnung ergeben und wie sie diese bewertet;
6. wie sie die Unfallentwicklung in Bereichen mit Tempo 30-Einzelfallanordnungen nach deren Einführung bewertet, insbesondere bei zu Fuß Gehenden, Radfahrenden und E-Scooter Fahrenden;
7. welche Maßnahmen zur Beschleunigung von Busverkehren sie empfiehlt und wie diese die Fahrplanstabilität in Bereichen mit Tempo 30 Einzelfallanordnungen sicherstellen;
8. in welchen Kommunen in Baden-Württemberg Busbeschleunigungsmaßnahmen in Bereichen mit Tempo 30-Einzelfallanordnungen erfolgreich umgesetzt werden konnten;
9. welche Förderprogramme Kommunen zur Verfügung stehen, mit denen sie verkehrsberuhigende Maßnahmen unterstützen können;
10. welche Rolle bauliche Maßnahmen (Fahrbahnverengung, Bremsschwellen, lebendige Straßenraumgestaltung) zur Sicherstellung der Wirksamkeit von Tempo 30 einnehmen;
11. welchen Nutzen sie für Gesundheit und Umwelt durch konkrete Tempo 30 Einzelfallanordnungen in Baden-Württemberg feststellen und messen kann (z. B. Reduktion Anzahl Personen über bestimmten Lärmpegeln, Luftreinhaltungseffekte).

2.10.2025

Achterberg, Katzenstein, Gericke, Braun, Hentschel, Joukov, Marwein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Europäische Städte machen es vor. Durch flächendeckende Temporeduzierungen wird für die Menschen mehr Lebensqualität erzielt und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden steigt. Herausragendes Beispiel ist die Stadt Helsinki, die – vor allem dank konsequenter Entschleunigung des Verkehrs – seit mehr als einem Jahr keine Verkehrstoten mehr zu verzeichnen hat.

Dennoch müssen Kommunen weiterhin Abweichungen von der Regelgeschwindigkeit begründen und beantragen. Dadurch entsteht ein erhöhter bürokratischer Aufwand, der eingespart werden und stattdessen für andere Kapazitäten in der Verwaltung zur Verfügung stehen könnte.